

Kurzzusammenfassung Konzeption zur Prävention häuslicher Gewalt und Hilfen für Betroffene im Rhein-Neckar-Kreis

Der Rhein-Neckar-Kreis hat am 17.03.2020 im Ausschuss für Soziales eine Konzeption zur Prävention häuslicher Gewalt und Hilfen für Betroffene verabschiedet, die das Ziel verfolgt eine bedarfsgerechte Infrastruktur in allen Handlungsfeldern (Prävention und Hilfen) aufzubauen. Sie beinhaltet zunächst die Schaffung einer Basisversorgung.

In Ermangelung bisher vorhandener Angebote sehen die Planungen daher die Schaffung eines Frauen- und Kinderschutzhaus vor. Zwei Schutzwohnungen sind mittlerweile in Betrieb, in denen auch Familienplätze bereitgestellt werden. Eine allgemeine Fachberatungsstelle wurde 2021 geschaffen. Diese hält auch Präventionsangebote und eine Interventionsstelle (24-Stunden-Bereitschaft und die proaktive Arbeit) vor. Täterarbeit und die Arbeit mit männlichen Opfern von häuslicher Gewalt erfolgt über den Verein „fairmann“. Zudem konnte an der Gewaltambulanz des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg durch Unterstützung des Rhein-Neckar-Kreises die Stelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes, die das Angebot der kostenfreien Verletzungsdokumentation und Spurensicherung nach Gewalterfahrungen sicherstellt, aufrechterhalten werden. Diese Basisversorgung wird sowohl über Tagesätze, als auch über institutionelle Förderung durch den Rhein-Neckar-Kreis unterstützt und finanziert.

Eine Fortschreibung der Konzeption ist für 2022 geplant und kann auf Grundlage einer Evaluation der bisherigen Konzeption und ihrer Umsetzung evtl. weitere Ausbauschritten zu einem späteren Zeitpunkt beinhalten.

Grundlage der Konzeption und Handlungsleitfaden sind die Istanbul-Konvention, die Empfehlung des Europarates, sowie der Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen.